

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle Buchenauer Zwerge

gültig ab Januar 2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit			
	Krippe	Geschwisterkind ermäßigung 15%	Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
> 3 – 4	280,80 €	238,68 €	100,00 €
> 4 – 5	313,20 €	266,22 €	100,00 €
> 5 – 6	345,60 €	293,76 €	100,00 €
> 6 – 7	378,00 €	321,30 €	100,00 €
> 7 – 8	410,40 €	348,84 €	100,00 €
> 8 – 9	442,80 €	376,38 €	100,00 €
>9 - 10	475,20 €	403,92 €	100,00 €

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterermäßigung:

Es besteht eine Hol- und Bringschuld für die Personensorgeberechtigten.

Die Umsetzung der Geschwisterermäßigung beginnt ab dem Monat der Vorlage der schriftlichen Bestätigung.

Die Geschwisterermäßigung erfolgt nicht rückwirkend.

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

☒ Mittagessen + Frühstück pauschal 93,00 € pro Monat

☒ Spiel- und Materialgeld 12,50 € pro Monat

☒ Getränkegeld 2,00 € pro Monat

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten

Die Nutzung der KIKOM App ist verpflichtend.

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten